



Mittelfristiger Maßnahmenplan

für das FFH-Gebiet
Lambertswiese bei Bellings

Gültigkeit: ab 2010

Versionsdatum: 21. Juli 2009

Darmstadt, den 21. Juli 2009

Betreuung:	Landrat des Main-Kinzig-Kreises
Kreis:	Main-Kinzig-Kreis
Stadt / Gemeinde:	Steinau an der Straße
Gemarkungen:	Bellings
Größe:	5,5 ha
Natura 2000-Nummer:	5623-318

Bearbeiter des Mittelfristigen Maßnahmenplanes: Helmut Zeh, Main-Kinzig-Kreis,
Amt für Umwelt, Naturschutz und ländlichen Raum, Regionalbetreuung Natura 2000

Inhalt	Seite
1. Einführung	2
2. Gebietsbeschreibung	2
2.1 Lage, Größe	2
2.2 Nutzungen, Vegetation, Arten	3
2.3 Politische und administrative Zuständigkeiten	4
2.4 Eigentumsverhältnisse	4
3. Leitbilder und Erhaltungsziele	4
3.1 Leitbilder	4
3.2 Erhaltungsziele	4
3.3 Zielvorgaben für den Erhaltungszustand der FFH-LRT	5
4. Beeinträchtigungen und Störungen	5
5. Maßnahmenbeschreibung	6
5.1 Maßnahmen zur Beibehaltung und Unterstützung der ordnungsgemäßen Land-, Forst- oder Fischereiwirtschaft außerhalb der LRT und Arthabitatflächen - Natureg Maßnahmentyp 1 -	6
5.2 Maßnahmen, die zur Gewährleistung eines aktuell günstigen Erhaltungszustandes erforderlich sind - Natureg Maßnahmentyp 2 -	6
5.3 Maßnahmenvorschläge zur Entwicklung von Nicht-LRT-Flächen zu zusätzlichen LRT-Flächen oder zur Entwicklung von zusätzlichen Habitaten, sofern das Potenzial des Gebietes dies zulässt oder erwarten lässt - Natureg Maßnahmentyp 5 -	6
5.4 Weitere Maßnahmen - Natureg Maßnahmentyp 6 -	7
6. Report aus dem Planungsjournal	8
7. Literatur	9
8. Anhang	9
Karte aus dem NATUREG -Modul	9
Fotodokumentation	10

1. Einführung

Das Gebiet „Lambertswiese bei Bellings“ wurde mit Verordnung des Landes über die Natura 2000-Gebiete in Hessen vom 16. Januar 2008 (GVBl. I Nr. 4 vom 7. März 2008) als FFH-Gebiet unter Schutz gestellt.

Nach Artikel 6 der FFH-Richtlinie (92/43/EWG) sind die Mitgliedsstaaten verpflichtet, die in den FFH-Gebieten vorkommenden Lebensraumtypen und Arten von gemeinschaftlichem Interesse zu erhalten. Die hierfür notwendigen Maßnahmen zur Bewahrung des günstigen Erhaltungszustandes oder zur Entwicklung eines Gebietes sind in Plänen festzulegen. In Hessen werden deshalb für alle FFH-Gebiete sogenannte Maßnahmenpläne aufgestellt.

Grundlage des Maßnahmenplanes bildet die Grunddatenerfassung. Dieses Gutachten dient der Dokumentation des aktuellen Inventars an Lebensraumtypen und Arten. Anhand der im Laufe einer Vegetationsperiode gewonnenen Daten werden der Erhaltungszustand der Lebensraumtypen und der Arten bewertet. Vorschläge zu Erhaltungs-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen werden erarbeitet.

Die Grunddatenerfassung für das FFH-Gebiet „Lambertswiese bei Bellings“ (Gebietsnummer 5623-318) wurde vom Forschungsinstitut Senckenberg, Abteilung Limnologie und Naturschutzforschung im Jahre 2006 im Auftrag des Regierungspräsidiums Darmstadt erarbeitet.

2. Gebietsbeschreibung

2.1 Lage, Größe

Das Gebiet liegt im östlichen Teil des Main-Kinzig-Kreises etwa 1 km östlich von Steinau-Bellings inmitten eines mit Gehölzen durchsetzten Grünlandgebietes.

Nach der naturräumlichen Gliederung von Klausning (1974) gehört das Gebiet zur naturräumlichen Einheit 141.6 „Schlüchterner Becken“ in der Haupteinheit 141 „Sandsteinspessart“.

Das Gebiet hat eine Flächengröße von 5,5 ha.



Übersichtskarte: FFH-Gebiet „Lambertswiese bei Bellings“

2.2 Nutzungen, Vegetation, Arten

Die Fläche teilt sich in einen als Mähweide genutzten Grünlandbereich und einen darin eingebetteten Quellsumpf. Das Grünland wird intensiv genutzt. Die weniger hängigen und wüchsigen Standorte werden im Wechsel durch Schnitt zur Silagegewinnung und als Standweide bewirtschaftet. Diese Flächen werden regelmäßig gedüngt. Die Standorte oberhalb des Quellsumpfes (südlich, Richtung Wald) sind nach Angaben des Bewirtschafters weniger wüchsig. Diese werden nur beweidet und nachgemäht oder -gemulcht. Diese Flächen werden alljährlich nur mit einer geringen Menge an Grunddünger (P, K) versorgt.

Der Quellsumpf wird von der landwirtschaftlichen Nutzung ausgespart. In früheren Jahren wurde die Fläche in Verbindung mit dem umliegenden Grünland gelegentlich beweidet. Ende der 1980er Jahre war der Quellsumpf locker mit Jungbäumen und Gebüsch bestanden. Anfang der 1990er Jahre wurden im Rahmen des Investitionsprogramms Naturschutz durch das damalige Amt für Landwirtschaft und Landentwicklung sämtliche Gehölze entfernt und der brach gefallene Quellsumpf durch späte Mahd gepflegt. Seitdem wird der Quellbereich alljährlich im Herbst zur Pflege gemäht.

Im Rahmen der Grunddatenerfassung wurden die folgenden **Biotoptypen** festgestellt (Auflistung nach dem Biotoptypenschlüssel der Hessischen Biotopkartierung):

02.100	Gehölze frischer Standorte	0,0660 ha
04.113	Holokrenen und Quellfluren	0,0139 ha
05.130	Feuchtbrachen und Hochstaudenfluren	0,1932 ha
05.140	Großseggenriede	0,0839 ha
05.220	Kleinseggensümpfe basenreicher Standorte	0,0483 ha
06.120	Grünland frischer Standorte, intensiv genutzt	5,1049 ha
Summe		5,5102 ha

An **Lebensraumtypen**, die nach Anhang I der FFH-Richtlinie zu erhalten und zu entwickeln sind, wurden im Rahmen der Grunddatenerfassung kartiert (mit Angaben zur Flächengröße):

*7220	Kalktuffquellen (Cratoneurion)	0,0139 ha
7230	Kalkreiche Niedermoore	0,0483 ha

Als Leitarten der Kalktuffquellen im Gebiet gelten die beiden Moosarten *Cratoneuron commutatum* (Veränderliches Starknervmoos) und *Campylium stellatum* (Stern-Goldschlafrmoos). Deren Bestandsentwicklung lässt Rückschlüsse auf die Entwicklung des gesamten LRT zu. Leitarten der Kalkreichen Niedermoore sind *Carex panicea* (Hirse-Segge), *Epipactis palustris* (Sumpf-Stendelwurz), *Blysmus compressus* (Zusammengedrücktes Quellried), *Menyanthes trifoliata* (Fieberklee) und *Eriophorum angustifolium* (Schmalblättriges Wollgras). *Parnassia palustris* (Sumpf-Herzblatt) und *Carex distans* (Entferntährige Segge), die in den 1990er Jahren im Gebiet gefunden wurden, konnten bei der Grunddatenerfassung nicht nachgewiesen werden.

2.3 Politische und administrative Zuständigkeiten

Das gesamte FFH-Gebiet liegt innerhalb des Stadtgebietes von Steinau an der Straße.

Die Steuerung des Gebietsmanagements obliegt der Oberen Naturschutzbehörde beim Regierungspräsidium Darmstadt. Die lokale Gebietsbetreuung wurde dem Main-Kinzig-Kreis übertragen.

2.4 Eigentumsverhältnisse

Die gesamte Fläche des FFH-Gebietes liegt in privatem Eigentum.

3. Leitbilder und Erhaltungsziele

3.1 Leitbilder

Leitbild für das Gebiet ist ein extensiv genutzter Grünlandkomplex mit Kalksumpf. Der Kalksumpf wird durch Mahd mit leichtem Gerät offen gehalten und hat eine hohe Bedeutung als Standort für gefährdete Vegetationstypen sowie als Lebensraum für seltene Tier- und Pflanzenarten.

Leitbild für den LRT 7220 ist ein offener Quellbereich, in dem Quellmoose dominieren. Die Krautschicht deckt maximal 50% und ist kurzrasig. Höhere Stauden und Gehölze fehlen. Die Moospolster sind durchsetzt mit offenen quelligen Stellen. Stellenweise bildet sich Kalktuff. An die Quellbereiche dieses LRT schließen kurzrasige Niedermoorgesellschaften (LRT 7230) an.

Leitbild für den LRT 7230 sind kurzrasige Niedermoor-Pflanzengesellschaften. Der Boden ist dauernass, er fällt nur selten und für kurze Zeit oberflächlich trocken. Höhere Stauden und Gehölze fehlen. Die gefährdeten Arten dieses Gebietes finden optimale Bedingungen und sind in großer Individuenzahl vorhanden. Die Niedermoorbereiche sind gesäumt von extensiv genutzten Feuchtgrünlandgesellschaften (z.B. Pfeifengraswiesen) und somit ausreichend gepuffert.

3.2 Erhaltungsziele

Erhaltungsziele der Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie, wie sie in der Natura 2000-Verordnung für das Gebiet „Lambertswiese bei Bellings“ festgesetzt wurden, werden nachfolgend aufgeführt.

***7220 Kalktuffquellen**

- Erhaltung eines gebietstypischen Wasserhaushaltes und eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung typischer Ausprägungen und Strukturen (z.B. Quellrinnen, Tuffbildung)
- Erhaltung einer bestandserhaltenden Bewirtschaftung

7230 Kalkreiche Niedermoore

- Erhaltung eines gebietstypischen Wasserhaushaltes und eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung einer bestandsprägenden Bewirtschaftung

Diese Ziele sollen durch extensive Mähnutzung mit leichtem Gerät bei einem jährlichen Mähgang im September erreicht werden. Zur besseren Eindämmung von Gehölzen und hohen Stauden soll alle 3 Jahre der Zeitpunkt des Mähgangs auf Ende Juli bis Anfang August gelegt werden. Das Mähgut ist sorgfältig zu räumen. Der Quellsumpf soll großzügig durch Elektrozaun bei der Mähweidenutzung des umliegenden Grünlandes ausgezäunt werden.

3.3 Zielvorgaben für den Erhaltungszustand der FFH-LRT

EU Code	Name des LRT	Erhaltungszustand (Wertstufe)		
			mittelfristig	langfristig
		Ist 2006	Soll 2012	Soll 2018
*7220	Kalktuffquellen	B	B	B
7230	Kalkreiche Niedermoore	C	C	B

4. Beeinträchtigungen und Störungen

Die stärkste Beeinträchtigung solcher Gebiete stellt der Wandel in der landwirtschaftlichen Nutzung dar. Durch die Aufgabe der Nutzung von Nass- und Quellstandorten entwickeln sich Brachen mit Gehölzaufwuchs. Nach Angaben des Eigentümers waren die Quellbereiche vor etwa vier Jahrzehnten noch wesentlich nasser. Vermutlich findet seit Jahren eine schleichende Absenkung des Grundwassers statt.

Die Gutachter der Grunddatenerfassung geben für die Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie folgende Beeinträchtigungen und Störungen an:

EU-Code	Name des LRT	Störungen
*7220	Kalktuffquellen	leichte Verbrachung durch späte Mahd, stellenweise Schnittgut nicht sorgfältig geräumt, leichte Grundwasserabsenkung
7230	Kalkreiche Niedermoore	wie oben; Nährstoffzufuhr aus den Nachbarflächen, Förderung der Hochstauden und Großseggen

5. Maßnahmenbeschreibung

5.1 Maßnahmen zur Beibehaltung und Unterstützung der ordnungsgemäßen Land-, Forst- oder Fischereiwirtschaft außerhalb der LRT- und Arthabitatflächen

-Natureg Maßnahmentyp 1-

Maßnahmencode	Maßnahmenbeschreibung
16.01.	Ordnungsgemäße Landwirtschaft

Die bisherigen Nutzungen sollen nach den Grundsätzen der guten fachlichen Praxis fortgeführt werden. Ziel ist die Sicherung der Grünlandnutzung sowie die Erhaltung der Strukturvielfalt in der Kulturlandschaft. Die den Quellbereich umgebenden Grünlandflächen werden weiterhin intensiv als Mähweide genutzt. Die Überführung der Nutzung in den Vertragsnaturschutz ist mittelfristig nicht möglich.

5.2 Maßnahmen, die zur Gewährleistung eines aktuell günstigen Erhaltungszustandes erforderlich sind

-Natureg Maßnahmentyp 2-

Maßnahmencode	Maßnahmenbeschreibung
01.02.01.06.	Mahd mit besonderen Vorgaben
01.10.07.	Ausweisung von Pufferflächen

Die Bewirtschaftung soll im Hinblick auf den Erhalt eines aktuell günstigen Zustandes der LRT fortgeführt oder optimiert werden. Im Gebiet steht die Pflege des Quellbereiches mit einem jährlichen Mähgang im September mit Abtransport des Schnittgutes im Vordergrund. Abweichend davon soll in dreijährigen Abständen durch frühere Mahd die Entwicklung von schnell aufwachsenden Hochstauden und Großseggen behindert werden. Deren Wuchskraft soll außerdem durch die Verringerung des Nährstoffeintrages in den Quellsumpf eingedämmt werden. Daher soll durch Abzäunen eine mindestens 10 m breite Pufferzone um den Quellstandort geschaffen werden. Dieser Bereich wird nicht mehr gedüngt und in den Mährhythmus des Kalksumpfes einbezogen. Dem Maßnahmencode 01.10.07. kann im Natureg keine Fläche zugeordnet werden.

Aufgrund der geringen Flächenanteile und der identischen Art der Pflege der beiden LRT *7220 und 7230 wird auf eine Unterscheidung zwischen Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen verzichtet und daher der Maßnahmentyp 3 an dieser Stelle nicht gesondert aufgeführt.

5.3 Maßnahmenvorschläge zur Entwicklung von Nicht-LRT-Flächen zu zusätzlichen LRT-Flächen oder zur Entwicklung von zusätzlichen Habitaten, sofern das Potenzial des Gebietes dies zulässt oder erwarten lässt

-Natureg Maßnahmentyp 5-

Maßnahmencode	Maßnahmenbeschreibung
01.02.01.06.	Mahd mit besonderen Vorgaben

Durch sporadisch vorverlegten Mahdzeitpunkt der Quellbereiche und sorgfältiges Räumen des Mähgutes sollen der Anteil an hochwüchsigen Stauden und an immer wieder aufkommenden jungen Gehölzen reduziert werden sowie eine Entwicklung zum LRT (7220, 7230) eingeleitet werden.

Zusätzlich soll durch Reduzieren des Einsatzes von Dünger in dem schon erwähnten Pufferstreifen von mindestens 10 m Breite um den Quellsumpf das Nährstoffangebot für die konkurrenzstarken hochwüchsigen Stauden verringert werden.

5.4 Weitere Maßnahmen -Natureg Maßnahmentyp 6-

<i>Maßnahmencode</i>	<i>Maßnahmenbeschreibung</i>
11.04.01.01.	Anlage von Gewässern/Kleingewässern/Blänken
12.01.03.02.	„Auf den Stock setzen“ bestimmter Arten

Angrenzend an den nördlichen Rand des Quellsumpfes innerhalb der geplanten Pufferzone sollen kleine Auskolkungen geschaffen werden. Dadurch soll das dort abfließende Wasser zurückgehalten werden. Dieser Vorschlag der NABU-Ortsgruppe Steinau e.V. soll von deren Mitgliedern im Einvernehmen mit dem Eigentümer umgesetzt werden.

Dem Maßnahmencode 11.04.01.01. kann im Natureg keine Fläche zugeordnet werden.

Im Gebiet wachsen in Randzonen und an einer Geländekante alte (überalterte) Hecken und Feldgehölze. Zur Erhaltung und Verbesserung ihrer Funktionsfähigkeit als Lebensraum des Offenlandes, zur Förderung der Besonnung des Grünlandes und zur Reduzierung des Laubeintrages sollen diese Gehölze durch abschnittsweisen Rückschnitt gepflegt werden.

6. Report aus dem Planungsjournal

Maßnahme	Maßnahme Code	Erläuterung	Ziel der Maßnahme	Typ der Maßnahme	Grundmaßnahme	Nächste Durchführung Periode	Nächste Durchführung Jahr
Ordnungsgemäße Landwirtschaft	16.01.	Mähweide mit Rindern	Fortführung der Grünlandnutzung; Ziel: Extensivierung durch Reduzierung der Düngung in einem Pufferstreifen in Abstimmung mit dem Bewirtschafter	1	ja	99	2009
Mahd mit besonderen Vorgaben	01.02.01.06.	eine jährliche Mahd zwischen dem 15.08. und 15.09.; alle 3 Jahre bereits Ende Juli mähen; Abtransport des Mähgutes	Erhaltung der LRT, Erhaltung des günstigen Erhaltungszustandes der LRT, Reduzierung des Anteils an hochwüchsigen Stauden, Beibehaltung des derzeitigen Anteils der Rispen-Segge, auf Dauer Freihalten von Gehölzbewuchs	2	ja	07-09	2009
Ausweisung von Pufferflächen	01.10.07.	Anlage einer Pufferzone auf 10m Breite um den Kalksumpf zur Reduzierung des Einsatzes von Dünger, jährliche Mahd und Abtransport des Mähgutes	Verringerung des Nährstoffeintrages in die LRT-Flächen; Reduzierung von hochwüchsigen Stauden und Großseggen	2	ja	99	2009
Mahd mit besonderen Vorgaben	01.02.01.06.	eine jährliche Mahd zwischen dem 15.08. und 15.09.; alle 3 Jahre bereits Ende Juli mähen; Abtransport des Mähgutes	Entwicklung zu LRT, Reduzierung des Anteils an hochwüchsigen Stauden, Beibehaltung des derzeitigen Anteils der Rispen-Segge, auf Dauer Freihalten von Gehölzbewuchs	5	ja	07-09	2009
"Auf den Stock setzen" bestimmter Arten	12.01.03.02.	Pflegeschnitt von Gehölzen im Winterhalbjahr ab Nov., Schnittgut räumen	Verjüngung von Hecken u. Feldgehölzen, Rückschnitt der durchgewachsenen Gehölze, Erhaltung der Funktionsfähigkeit, keine weitere flächige Ausdehnung der jetzigen Bestände	6	ja	11	2009
Anlage von Gewässern/ Kleingewässern/ Blänken	11.04.01.01.	Anlage eines Kleingewässers innerhalb der geplanten Pufferzone	Rückhaltung von aus dem Sumpf abfließendem Oberflächenwasser, Schaffung von Lebensraum für gewässergebundene Tierarten	6	nein	99	2009

7. Literatur

Forschungsinstitut Senckenberg, Abt. Limnologie & Naturschutzforschung,
Gelnhausen (2006): Grunddatenerfassung für Monitoring und Management
im FFH-Gebiet „Lambertswiese bei Bellings“

8. Anhang

8.1 Karte aus dem NATUREG -Modul



8.2 Fotodokumentation



Diese Aufnahme zeigt den Quellsumpf in der heutigen Situation.



Die Aufnahme von 1986 zeigt den brachgefallenen Quellsumpf mit Jungbäumen und Gebüsch.



Breitblättriges Knabenkraut und Wollgras.



Fieberklee im Niedermoor.